

++)

Fernlicht	2/ BOSCH CH	Fahrlichtungsanzeiger	4/ Blinker mit Kontrolllampe
Abblendlicht	2/ Duplo symmetrisch	V = separat	(orange)
Standlicht	2/ in Scheinwerfer + 2 Markierl.	H = kombiniert mit Schlusslichter	(orange)
Nebellampe		Scheibenwischer	2/ elektrisch
Schlusslicht	2/ komb.m.Stopl.u.Blinker (rot)	Warnvorrichtung	1/ elektrisch (1-Klang)
Rückstrahler	2/ separat	Rückblickspiegel	2/ aussen an Kabine
Stoplicht	2/ komb.m.Schlussl.u.Blinker	Geschwindigkeitsmesser	km/h
Kontrollschildbeleuchtung	links kombiniert	Gefährliche Bestandteile	
Rückfahrlicht			
Elektr. Anlage	12 bzw. 24 Volt (2 x 12 V)		
Lärmmessung	88 dB bei 2'300 U/min		

Bemerkungen und Ausnahmen

31'600 Kg. TM 5/62

- *) Anfahrvermögen : Mit Gesamtzuggewicht von 15'600 kg in Steigung von 15 % = gut. - Die Handbremse hält den ganzen Zug in einer solchen Steigung. - Verzögerung Lastwagen/Anhängers ist bei der Einzelabnahme zu kontrollieren.
- ***) Betriebsbremse : Ab 1.1.64 immatrikulierte Fahrzeuge müssen mit einer 2-Kreis-Bremse ausgerüstet sein (BRB 21.10.60 Art, 16 Ziff, 1 und Art, 26 Ziff. 4).
- +) Breite : 2'500 mm - Muss mit dem Schild gemäss BRB 21.10.60 Art. 9 Ziff. 2 + Anhang 2 gekennzeichnet sein.
- ++) Ausrüstung : Wird erst bei Montage der Karosserie ergänzt oder abgeändert und ist vom kantonalen Experten bei der Einzelabnahme zu kontrollieren.
Markierlichter : Sind nach Vorschrift anzubringen.
- Abstand zwischen Chassis und Reifen der angetriebenen Räder : Mindestmass 30 mm.
Das linke Vorderrad streift vorn am Lenkhebel.

Ort und Datum der Typenprüfung Thun, 9.8.62

Die Typenprüfungskommission